

<b>Modul MT00: Masterarbeit</b>				<b>Studiengang:</b>	B
<b>Modultyp:</b>	<b>ECTS-Punkte:</b>	<b>Workload:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Dauer des Moduls:</b>	
Pflicht	20	600	3. od. 4.	3 Monate	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>			<b>Kontaktzeit:</b>	<b>Selbststudium:</b>	<b>Geplante Gruppengröße:</b>
-----			-----	-----	-----
<b>Lernziele und Kompetenzen:</b>					
<p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, ein eng abgegrenztes Problem in ihrem oder seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Masterarbeit muss einem der in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vertretenen Fächer entnommen sein.</p> <p>Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Der textliche Umfang der Masterarbeit soll 40 Seiten nicht unter- und 60 Seiten nicht überschreiten.</p>					
<b>Inhalte:</b>					
Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas.					
<b>Lehrformen:</b>					
Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>					
M.Sc. BWL					
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>					
Keine					
<b>Prüfungsformen:</b>					
Abschlussarbeit					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</b>					
Die Masterarbeit muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein.					
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>					
Anmeldung jederzeit möglich.					
<b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b>					
Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Modulabschlussprüfungen, der Zusatzleistung und der Masterarbeit. Dabei wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.					
<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:</b>					
Der/Die jeweils zuständige Fachvertreter/in (themenabhängig).					
<b>Sonstige Informationen:</b>					
<p>Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr (ggf. auch in Form einer Gruppenarbeit).</p> <p>Nähere Einzelheiten sind § 18 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zu entnehmen.</p>					

Stand: 13.07.2011